



08.07.2021

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Sachstandsbericht zur Sanierung der gesperrten Albtalstraße L 154

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt vom Sachstand zur Sanierung der Albtalstraße Kenntnis.

1. Sachverhalt:

Seit Mai 2015 ist die Albtalstraße L 154 im Landkreis Waldshut für den Verkehr gesperrt, da es zu einem massiven Felssturz sowie in den letzten Jahren zu einer Vielzahl von Steinschlägen und Felsstürzen im Straßenabschnitt zwischen Albruck-Hohenfels und Tiefensteiner Brücke kam. Um die Straße wieder für den Verkehr freizugeben, müssen nach geotechnischen Untersuchungen an zahlreichen Felspartien im gesamten Hangbereich Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei sind der Bau und Betrieb von Einzelsicherungen, Verdübelungen, Energie- und Geröllfangzäune und Sicherungsbereiche entlang der Straße geplant.

Das Landratsamt Waldshut hat sich gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und der Bürgerinitiative „Salpetererbewegung pro Albtalstraße“ für die Sanierung eingesetzt. Nachdem lange Zeit Unsicherheit über die Zukunft der Strecke bestand, hat sich das Ministerium für Verkehr (VM) im Jahr 2018 entschieden, die Kosten für die Sanierung der Landesstraße zu übernehmen und die erforderliche Böschungs- und Hangsicherung einschließlich der Deckenerneuerung zu planen und auszuführen. Seine originäre Zuständigkeit übertrug das VM dabei auf das Landratsamt Waldshut, das nun Antragsteller für das erforderliche Planfeststellungsverfahren ist. Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und eine Natura 2000-Verträglichkeitsstudie sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan (UVS / LBP).

Am 25. Juli 2019 wurde der erste Meilenstein erreicht, indem sich die Behörden, betroffene Gemeinden und Verbände zum sogenannten Scoping-Termin getroffen haben. Darin haben die untere und höhere Naturschutzbehörde festgelegt, was für das Projekt Albtalstraße aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht noch untersucht werden muss.

Seitdem wurden die zusätzlichen Kartierungen (Alpenspitzmaus, Wildkatze und Dachs, Spinnen und Laufkäfer, Insekten und Schnecken) erfasst und die umweltschutzrechtlichen Gutachten erstellt. Anschließend konnten diese Einzelgutachten in die saP und Natura 2000-Verträglichkeitsstudie eingearbeitet werden, welche Anfang Mai 2021 abgeschlossen wurde. Aktuell liegt auch der 2. Entwurf der UVS / LBP vor. Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

2. Finanzierung:

Die Kosten für die Sanierung der L 154 trägt das Land Baden-Württemberg und hat somit keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

An der Ausgangslage, dass der ländlich strukturierte Landkreis Waldshut über ein intaktes Straßennetz verfügen muss, hat sich nichts geändert. Die bisherigen Voruntersuchungen und Gutachten haben jedoch gezeigt, dass die geplante Sanierung der Albtalstraße in der rechtlichen und praktischen Umsetzbarkeit hohe Hürden zu überwinden hat. Es besteht dennoch Eignigkeit darüber, dass der eingeschlagene Weg stringent fortzuführen ist und das gemeinsame Ziel die Wiederöffnung der Albtalstraße ist. Die Albtalstraße ist nicht nur von hoher touristischer Bedeutung, sondern erfüllt zahlreiche positive verkehrliche Wirkungen für die Region. Neben einer Verkürzung der Wege zwischen dem Hochrhein und den nördlich gelegenen Gemeinden führt eine offene Albtalstraße auch zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrten, welche durch die jetzige Umleitungsstrecke besonders betroffen sind. Eine offene Albtalstraße verkürzt auch die Fahrzeiten im Rettungsdienst. Mit dem Neubau des Zentralklinikums in Albruck wird die L 154 noch weiter an Bedeutung als Verkehrs- und Rettungsweg gewinnen.

